

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	09.11.2015	1

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau/Herrn _____

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum stellvertretenden Vorsitzenden.

In seiner konstituierenden Sitzung am 20.10.2014 hat die Verbandsversammlung Herrn Bürgermeister Eis zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Mit Ablauf des 20.10.2015 endete die aktive Dienstzeit von Herrn Eis als Bürgermeister der Gemeinde Roetgen und gleichzeitig auch seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung.

Daher ist ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.


(Ritter)